



Diese Stufen sind für Rollstuhlfahrer nicht überwindbar



Häufig defekte Aufzüge schränken unsere Mobilität ein



Demonstration des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis „BRK von unten“ ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung, der eine konsequente und rasche Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Rechte fordert.



„Wir sind am Zug“, Flashmob des Arbeitskreises



www.brk-von-unten.de

UN-Behinderten RechtsKonvention



BRK von unten

BRK von unten

Um was es uns geht

Menschen mit Behinderung wollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben:

Das bedeutet, wohnen wo alle Menschen wohnen, arbeiten wo alle arbeiten, mobil sein wie alle Menschen, sich mit anderen austauschen können, gleichen Zugang zu Informationen wie alle anderen haben, etc.

Aufgrund Barrieren aller Art ist für Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft im Moment nicht ausreichend möglich. Darum entstand das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, auch UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) genannt. Sie ist eine Ergänzung der Menschenrechtskonvention von 1948 und seit 2009 in Deutschland rechtsgültig.

Die BRK beschreibt, was Menschen mit Behinderung brauchen, um gleichberechtigt und mit Würde ihr Leben gestalten zu können.

Und so sieht's aus

- Behinderte Kinder dürfen oft nicht die Schule vor Ort besuchen. In der Regel werden sie wegen Barrieren aller Art in ausgrenzenden Sondereinrichtungen untergebracht.
- Menschen mit Behinderung sind vom Konjunkturaufschwung ausgeschlossen. Trotz allgemein sinkender Arbeitslosenzahlen steigt die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung weiterhin.
- In Kneipen sind behindertengerechte Toiletten immer noch eine Seltenheit. Für Blinde und Menschen mit Lernschwierigkeiten ist das Internet aufgrund von Barrieren nur eingeschränkt nutzbar.
- Assistenzleistungen und Hilfsmittel werden oft unter reinen Kostenerwägungen gewährt und sind deshalb in der Regel nicht bedarfsgerecht.
- Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung dürfen nicht einkommens- und vermögensabhängig sein. Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit bekommen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ohne dass dieser auf Assistenzleistungen angerechnet wird.
- Wer mit Menschen mit Behinderung eine Partnerschaft eingeht, wird zur kostenlosen Pflege verpflichtet oder von seinem Einkommen her auf Sozialhilfeniveau heruntergestuft. Dies betrifft auch Menschen mit Behinderung, die Kinder haben, sowie Kinder und Eltern von pflegebedürftigen Menschen.

Wir fordern deshalb!

- ▶ Gleiche Bildungschancen für alle!
- ▶ Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt!
- ▶ Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten!
- ▶ Gewährung von Unterstützungsangeboten, die auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sind!
- ▶ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft darf niemanden in die Armut drängen!
- ▶ Recht auf bezahlte Familien- und Elternassistenz!